

Kinder-Sport-Erlebniswoche
vom 30. März bis 02. April 2026
für Kinder und Jugendliche von 8 bis 13 Jahren
+++ Organisatorische Hinweise +++

Mindestteilnehmerzahl & Gewährleistung: Wird die vom HSV festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder liegen vor Beginn andere zwingende Gründe vor, ist der HSV berechtigt, die Ferienaktionswoche bis zu zwei Wochen vor Beginn des Projekts abzusagen. Der eingezahlte Teilnehmerbetrag wird in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Teilnahmebestätigung: Die Teilnahme erfolgt in zeitlicher Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen.

Programmänderungen sind aus organisatorischen, finanziellen oder witterungsbedingten Gründen möglich.

Haftung: Der Träger haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit. Er haftet nicht für Fremdleistungen, die von dritter Seite gestellt wird. Für Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. **Bitte keine Handys oder Kameras mitgeben!**

Dokumentation: Digitale Fotos von Teilnehmenden können zu dokumentarischen Zwecken und für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit des HSV verwendet werden. Die von den Betreuer*innen aufgenommenen Fotos werden online gestellt und der Link wird Ihnen per E-Mail zugesandt. Bitte füllen Sie die Einwilligung dazu mit der Anmeldung aus.

Betreuung: Zur Aufsicht der Teilnehmenden werden fachlich und pädagogisch kompetente Betreuer*innen eingesetzt. Der HSV übernimmt keine Verantwortung für Teilnehmende, die sich unerlaubt von der Gruppe entfernen oder sich nicht an Absprachen und Gruppenregeln halten.

Wenn Sie Fragen zu der Ferien-Sport-Erlebniswoche haben, dann wenden Sie sich bitte an Ulrike Kadatz 05136/82255. Die Nummer, unter der wir während der Ausflüge für dringende Fälle erreichbar sind, wird nach der Anmeldung mitgeteilt. Per Mail sind wir erreichbar unter ferienaktion@heesseler-sv.de

Teilnahmebedingungen

Kosten: Die Woche kostet 110,00 Euro. Darin sind die Betreuung, das Essen, Eintritts- und Fahrpreise sowie ein abwechslungsreiches Programm (siehe vorläufige Wochenplanung) enthalten.

Bezahlung: Nach der Anmeldung ist der Teilnehmerbetrag in voller Höhe bis spätestens 20. März 2026 auf das Konto DE 14 2515 1371 0000 006338 des Heesseler Sportvereins zu leisten. Für Kinder, die eine Berechtigung für gesonderte Zuschüsse wie „BUT“ haben, können die Eltern beim Jugendamt der Stadt Burgdorf eine Individuelle Beihilfe beantragen. Gerne sind wir dabei behilflich. Bitte geben Sie den Namen des Kindes bei der Überweisung mit an. Erst nach Eingang der Zahlung ist der Teilnehmerplatz verbindlich für Ihr Kind reserviert. Bei fehlender oder verspäteter Zahlung behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

Stichwort: Name des Kindes

Rücktritt: Teilnehmer*innen können jederzeit vor Beginn von der Ferienaktion zurücktreten. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden erst bei Eingang im Sportverein rechtsgültig. Der Teilnehmer ist berechtigt, bis vor Beginn der Ferienaktion einen anderen geeigneten Teilnehmer zu benennen. Wird kein anderer Teilnehmer benannt, behalten wir uns vor eine Aufwandsentschädigung zu verlangen. Die Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer bis 21 Tage vor der Ferienaktion 20 Euro, bis 14 Tage vorher 35 Euro und bis 2 Tage vor Aktionsbeginn 50 Euro. Bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Ferienaktion ist der volle Teilnehmerbetrag zu entrichten. Wird ein Kind kurz vor oder während der Woche krank oder wird eher abgeholt, versuchen wir die tatsächlich eingesparten Kosten zu erstatten.

Ausflüge: Mit der Anmeldung geben Sie die Erlaubnis, dass Ihr Kind unter Aufsicht von Betreuer*innen an den Tagesausflügen und jeglichen Aktionen während der Ferienaktion teilnehmen darf.

Ausschluss: Die Teilnehmenden haben den Weisungen der Betreuer*innen unbedingt Folge zu leisten. Teilnehmer*innen können von der weiteren Teilnahme an der Ferienaktion ausgeschlossen werden, wenn sie wiederholt und schwerwiegend gegen die Regeln verstößen und trotz Abmahnung ihr Verhalten nicht ändern.

Die ausgeschlossenen Teilnehmer*innen müssen durch die Eltern oder eine beauftragte Person abgeholt werden. In diesem Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung des Teilnehmerbetrags.

Sonstiges:

Einschränkungen an der Teilnahme des Programms sowie Hinweise auf Erkrankungen, Allergien und die Einnahme von Medikamenten oder Sonderverpflegung (vegetarisch, ohne Schweinefleisch etc.) sind auf der Anmeldung zu vermerken.